

**Nr.: BV-013/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.02.2019

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-013/2019

**Betreff :**Entsendung von Frau Bettina Mühlmann in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH  
Lutherstadt Wittenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.03.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>27.03.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Widerruf der Entsendung von Frau Cornelia Richter in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Frau Bettina Mühlmann in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Gesellschaftsvertrag der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW), § 8 Abs. 1, Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht. Über die Anzahl und über die Zusammensetzung beschließt der Stadtrat. Ein entsprechender Beschluss wurde am 25.03.2015 im Stadtrat gefasst (Nr.: I/103-8-15). Ist ein Arbeitnehmervertreter gewählt (§ 8, Abs. 7), ist dieser Bestandteil der vom Stadtrat festgelegten Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Im § 7 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt ist ebenfalls geregelt, dass die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat erfolgt.

II. Beschlussgegenstand

Der Betriebsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH hat dem Geschäftsführer mitgeteilt, dass dieser in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen hat, Frau Bettina Mühlmann als Arbeitnehmerin in den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu entsenden. Des Weiteren schlägt er vor, Frau Mühlmann als sachkundiges Mitglied in den Aufsichtsrat der KSW zu entsenden, um u.a. die Arbeitnehmerinteressen der KSW mit zu vertreten. Dieser Vorschlag wird von den Gesellschaftern der KSW unterstützt. Ein Kurzprofil von Frau Mühlmann ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Das bisherige Mitglied, Frau Cornelia Richter, scheidet aus dem Aufsichtsrat aus.

Die Änderungen bzgl. der Besetzung der Aufsichtsräte sind gem. § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die jeweilige Geschäftsführung anzuzeigen.

III. Anlage

Kurzlebenslauf Frau Bettina Mühlmann